

Die Salzburger Gemeinde



Informationen aus dem Salzburger Gemeindeverband



*Wir wünschen
besinnliche Weihnachten und ein
erfolgreiches neues Jahr 2024!*

FAG 2024

Salzburger
Gemeindetag Anif

Stellenplan
Richtlinie Neu



Salzburger
Gemeindeverband



Blickwinkel



Den schwierigen COVID-Jahren 2020–2022 steht das heurige Jahr 2023 an Herausforderungen und Überraschungen um nichts nach. Schon der Start war von vielen Schlaglöchern begleitet – beginnend bei der verspäteten Kundmachung der Schwellenwertverordnung bis hin zu den Irritationen rund um die Tarifobergrenzen in den Seniorenheimen. Die vorherige Landtagsperiode endete mit der ebenso überraschenden wie überhasteten Einführung des beitragsfreien Halbtagskindergartens. Die darauffolgenden Monate waren von einer Talfahrt der Ertragsanteile geprägt und – aus Sicht der Gemeinden – als der weitreichendsten Entscheidung des Jahre 2023, dem Abschluss des neuen Finanzausgleichs. Die Landespräsidentin Vorarlbergs, Bgm.ⁱⁿ Andrea Kaufmann, und der Landespräsident der Steiermark, Bgm. Erwin Dimberger, haben mit Unterstützung des Teams des Österreichischen Gemeindebundes ein Ergebnis erzielt, welches unter normalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sehr achtbar wäre. Doch diese normalen Rahmenbedingungen sind in weite Ferne gerückt und die aus dem FAG 2024 den Gemeinden zusätzlich zukommenden Mittel reichen bei Weitem nicht aus, um die Erfüllung der Kernaufgaben der Gemeinden auch in der allernächsten Zukunft zu sichern. Als Sofortmaßnahme wurde gemeinsam mit Landesfinanzreferent LH Dr. Wilfried Haslauer und dem ressortverantwortlichen Regierungsmitglied LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll eine spürbare Haushaltsunterstützung aus dem Gemeindeausgleichsfonds für alle Salzburger Landgemeinden ausgearbeitet. Punktuell werden in Verbindung mit anderen aus dem FAG resultierenden Änderungen im kommenden Jahr den Salzburger Gemeinden – einschließlich der Stadt Salzburg – rund 35 Mill. Euro zusätzlich zur Verfügung stehen. Das hilft, kann aber nur der erste Schritt sein. Der zweite Schritt muss ein Sondertopf des Bundes werden, der den Salzburger Gemeinden mit dem Doppelten des genannten Betrags den Rücken stärkt. Das ist kein Wunsch ans Christkind, sondern eine zwingende wirtschaftliche und politische Notwendigkeit.

Bgm. Günther Mitterer
Präsident des Salzburger Gemeindeverbandes

Inhalt



Neuer Finanzausgleich steht.....	3
Seit 25 Jahren Highspeed für Bildung in Salzburg.....	4
Nachmittagsbetreuung in Schulen.....	5
Salzburger Gemeindetag in Anif.....	8
Handbuch für Salzburger Bürgermeister*innen.....	12
Neue Stellenplanrichtlinie.....	12
Umfrage des Salzburger Gemeindeverbandes.....	16
Menschenwürde kennt kein Sterbedatum.....	17

EUROPA



EUREGIO-News.....	18
-------------------	----

SERVICE

Buchtipps: HSchG – Hinweisgeber*innenschutzgesetz.....	20
--	----

Diese Ausgabe ist auch als E-Paper erhältlich.



Impressum

DIE SALZBURGER GEMEINDE

Ausgabe: 4./Dezember 2023

Redaktion: Direktor Dr. Martin Huber | Mag. Sophie Weilharter (Karenz)

Mag. Alexandra Mitterwurzer

Medieninhaber und Herausgeber: Salzburger Gemeindeverband

Alpenstraße 47, 5020 Salzburg

Anzeigenverwaltung & Layout: kmh communications

Aigner Straße 35 a | 5026 Salzburg | office@kmh.co.at | www.kmh.co.at

Druck: Offset 5020 | Bayernstr. 27 | 5071 Wals-Siezenheim

Erscheinungsort: Salzburg | Verlagspostamt 5020 Salzburg, P.b.b.

Titelbild: Adobe Stock / Winterlandschaft im Pongau im Salzburger Land
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten



Bild: Adobe Stock

Neuer Finanzausgleich steht

Die Finanzausgleichspartner haben die Verhandlungen zum neuen Finanzausgleich für die nächsten Jahre beendet. In intensiven Debatten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden wurde bis zuletzt um die Aufteilung der mehr als 100 Mrd. Euro Steuermittel gerungen. „Für den Österreichischen Gemeindebund war immer klar: Die Gemeinden brauchen mehr finanzielle Mittel, um ihre Aufgaben im Sinne der Bürgerinnen und Bürger stemmen zu können. Heute konnten wir vor allem die lang diskutierte Aufteilung der Zukunftsfondsmittel mit einem guten Kompromiss im Sinne der Elementarpädagogik abschließen“, erklärten die Vizepräsidenten Bürgermeisterin Andrea Kaufmann und Bürgermeister Erwin Dirnberger. Konkret wurde vereinbart, dass nicht nur 500 Mill. Euro aus dem Zukunftsfonds für die Elementarpädagogik zu verwenden sind, sondern dass auch die Hälfte dieser Mittel direkt an die Gemeinden zur Unterstützung bei der Kinderbetreuung über die Länder ausbezahlt werden müssen. „Damit haben die Gemeinden und Städte nun ein Stück mehr Planungssicherheit für Ausbau und Finanzierung der Elementarpädagogik“, betonten Kaufmann und Dirnberger.

Ein weiterer wesentlicher Erfolg des Gemeindebundes in den Verhandlungen ist die Verdoppelung der Finanzzuweisungen für Länder und Gemeinden von 300 auf 600 Mill. Euro. Darin enthalten ist die Verdoppelung der Strukturfondsmittel zur Unterstützung finanz- und strukturschwacher Gemeinden von 60 auf 120 Mill. Euro pro Jahr. Des Weiteren erhalten die Gemeinden und Städte Sondervorschüsse auf die Ertragsanteile in Höhe von 300 Mill. Euro im Frühjahr 2024. Mit den rückzahlbaren Vorschüssen soll die Liquidität der Gemeinden im nächsten Jahr gestärkt werden. „Alles in allem haben wir für die Gemeinden und Städte im Land hart verhandelt und einen partnerschaftlichen Finanzausgleichspakt erreicht, der die vielen Herausforderungen der Gemeinden in den nächsten Jahren ein Stück weit abfedern kann. Klar ist: Die 2093 Gemeinden im Land brauchen eine ordentliche finanzielle Ausstattung, um ihre vielen Aufgaben im Sinne ihrer Bürgerinnen und Bürger

auch stemmen zu können. Auf Bundesebene haben wir mit dem neuen Finanzausgleich nun eine gute Ausgangsbasis geschaffen“, erklären die Vizepräsidenten Andrea Kaufmann und Erwin Dirnberger im Namen des Präsidiums des Österreichischen Gemeindebundes.

Trotz des beachtlichen Verhandlungsergebnisses zeigt sich, dass mit dem neuen FAG 2024 die enormen wirtschaftlichen Herausforderungen, vor denen die Gemeinden 2024 und darüber hinaus stehen, allein nicht zu bewältigen sind. Österreichweit liegt der zusätzliche Finanzbedarf bei rund 1 Mrd. Euro, die zusätzlich seitens des Bundes aufgebracht werden muss, um die Leistungsfähigkeit der Gemeinden – mit all ihren Verpflichtungen (Kindergärten, Senioren- und Pflegeheime, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft, Straßeninfrastruktur, Schulerhaltung u. v. m.) – nur annähernd aufrechtzuerhalten. Auch an das Land Salzburg ist der Salzburger Gemeindeverband mit einem dringenden Hilferuf herantreten. In einem ersten Schritt werden die Gemeinden 2024 mit rund 15 Mill. Euro zusätzlich unterstützt. Zusammen mit den Mitteln aus dem Zukunftsfonds, die an die Elementarpädagogik gebunden sind, ergibt sich ein durchaus wirkungsvolles Paket, aber auch die Belastungen der Gemeinden müssten dringend reduziert werden. Die explodierenden Umlagekosten sind die Hauptursache für die aktuell dramatische Finanzsituation der Gemeinden. Der Kostenanteil der Gemeinden in der sozialen Wohlfahrt ist innerhalb von 3 Jahren von 151.562.330 Euro auf 188.131.150 Euro (Basis VA 2022–2024) gestiegen. Seitens des Salzburger Gemeindeverbandes wird daher gefordert, den Kostenanteil der Gemeinden in der sozialen Wohlfahrt gem. 40 Abs. 4 Sozialhilfegesetz von aktuell 50 % auf 40 % zu senken. Der Aufteilungsschlüssel von 50/50 entspricht nicht mehr dem Überbelastungsverbot der §§ 3 Abs. 2 und 4 F-VG, wonach darauf Bedacht zu nehmen ist, dass die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Gemeinden durch die seitens der Länder festgesetzten Umlagen nicht überschritten werden.



v. l. n. r. LH a. D. Dr. Schausberger, HRⁱⁿ Dr. Hofbauer (BDion), M. Wiedhölzl (Salzburg AG), Bildungs-Landesrätin Mag.^a D. Gutschl, Bildungsdirektor HR Dipl.-Päd. Rudi Mair, Dr. Huber (SGV), Bild: © Salzburg AG / Kolarik

SEIT 25 JAHREN HIGH SPEED FÜR BILDUNG IN SALZBURG

Salzburg AG verbindet 500 Bildungseinrichtungen mit schnellem Internet

Das Salzburger Bildungsnetz, eine Kooperation zwischen dem Land Salzburg und der Salzburg AG, wurde vor 25 Jahren geschlossen, um die voranschreitende Digitalisierung in allen Bereichen des Lernens zu unterstützen. Damit wurde schon damals die Voraussetzung für ein vernetztes Bildungswesen mit schnellen Datenleitungen geschaffen. Die Salzburg AG ist der verlässliche Partner, wenn es um den Einsatz moderner Informationstechnologien und -medien in Bildung und Verwaltung geht. Und damit auch beim Datennetzwerk zwischen Schulen, Gemeinden und öffentlichen Bildungseinrichtungen im gesamten Bundesland Salzburg.

Das Salzburger Bildungsnetz wurde 1998 durch die Initiative von Landeshauptmann a. D. Univ.-Doz. Dr. Franz Schausberger im Auftrag des Landes Salzburg errichtet. Die Salzburg AG hat rund 500 Bildungseinrichtungen im Bundesland Salzburg erschlossen und versorgt sie mit schnellem und stabilem Breitband-Internet. Für Bildungs-Landesrätin Mag.^a D. Gutschl ist das Salzburger Bildungsnetz eine 25-jährige Erfolgsgeschichte. „Vor einem Vierteljahrhundert konnte niemand abschätzen, wie rasant die Digitalisierung – vor allem auch im Schulbereich – voranschreiten wird. Die Gründung des Salzburger Bildungsnetzes war daher eine sehr

vorausschauende und wichtige Entscheidung. Die Salzburg AG stellt allen Schulen eine geschützte Internetumgebung zur Verfügung und ist somit eine maßgebliche Stütze für das Bildungssystem im Bundesland. Ohne diesen Support könnten wir heute nicht diesen hochwertigen Unterricht anbieten. Unser klares Ziel ist es, das Angebot stets zeitgemäß auszubauen, und ich bin überzeugt, dass wir im Bildungsnetz auch in den kommenden 25 Jahren so gut zusammenarbeiten werden“, so Gutschl.

„Gerade der Bildungsbereich soll immer nicht nur die Gegenwart, sondern wenn möglich auch die Zukunft abbilden. Mit dem Salzburger Bildungsnetz wurde schon vor 25 Jahren ein Grundstein für die Digitalisierung gelegt. Als Salzburg AG entwickeln wir dieses Angebot immer weiter. Dabei stehen die Sicherheitsstandards an oberster Stelle,“ betont Michael Baminger, CEO und Vorstandssprecher der Salzburg AG „Daher ist uns diese Kooperation besonders wichtig und sie soll noch viele weitere Jahre fortgesetzt werden.“

Sicher surfen

Alle Partner können dadurch nicht nur im superschnellen Internet surfen. Die Salzburg AG bietet je nach Schultyp und

Einrichtung unterschiedliche „Sicherheits-Pakete“ für die Internetnutzung an. Je nach Alter der Schüler*innen und nach Vorgabe der Schule können so unter anderem bestimmte Kategorien und einzelne Websites gesperrt werden. „Das 25-jährige Bestehen des Salzburger Bildungsnetzes gibt der

Kooperation zwischen dem Land Salzburg und der Salzburg AG recht“, zeigt sich Markus Wiedhölzl, Vertriebsleiter Privat- und Geschäftskunden der Salzburg AG, erfreut. „Oft sind es die unaufgeregten und ruhigen Projekte, die erfolgreich und sinnstiftend sind.“



Bild: Adobe Stock

Ganztägige Schulen bzw. Schulische Nachmittagsbetreuung

Assistenz- und Freizeitpädagogik sind keine Aufgaben der Städte und Gemeinden als Schulerhalter

Städtebund und Gemeindeverband fordern in Salzburg und österreichweit seit Jahren, die Zersplitterung der Zuständigkeiten in den ganztägigen Schulformen abzubauen.

„Viele Köche verderben den Brei“, betonen Gemeindeverbandspräsident Bgm. Günther Mitterer und Städtebundvorsitzender Bgm. Dipl. Ing. Harry Preuner übereinstimmend. Pflichtschule ist gelebte übergreifende Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften. Doch die Aufgaben müssen klar getrennt werden, sind sich Gemeindeverband und Städtebund einig.

Das von uns angestrebte Ziel: Die Gemeinde kümmert sich um das Haus und alles, was für einen reibungslosen Betrieb am Schulstandort notwendig ist. Bund und Land sorgen für die Pädagogik, Betreuung und die Verwaltung.

Noch ist die Realität eine andere! In ganztägigen Schulformen und bei Schulen mit schulischer Nachmittagsbetreuung wird das pädagogische Schulpersonal nach wie vor von mehreren Dienstgebern (Land, Gemeinde, Vereine) gestellt. Das führt zu komplexen und unnötig aufwendigen Strukturen hinsichtlich Zuständigkeiten, Finanzierung und Bürokratie.

Unserer Forderung „Personal aus einer Hand“ trägt nun nach Jahren der Diskussion jener Vorschlag des Bildungsministeriums Rechnung, der eine Bündelung des gesamten pädagogischen Personals beim jeweiligen Land, also den Bildungsdirektionen, vorsieht. Das Konzept bedeutet aber nicht nur eine Entflechtung der Personalarbeit, sondern auch die Absicherung des Ausbaus, Rechtssicherheit für die Eltern, die Schaffung von Vollzeitarbeitsplätzen und Qualitätssicherung.

All diese Argumente untermauern die Dringlichkeit einer raschen Umsetzung und machen eine Verankerung im FAG-Paktum im Zuge der aktuellen Finanzausgleichsverhandlungen unumgänglich.

Zudem braucht es jedenfalls eine Überbrückung der Finanzierung der bestehenden ganztägigen Schulangebote und der schulischen Nachmittagsbetreuung, da eine Umsetzung der Kompetenzvereinbarung erst für das Schuljahr 2025/26 realisierbar scheint und sich aufgrund des Bildungsinvestitionsgesetzes für das Jahr 2025 eine Finanzierungslücke zulasten der Städte und Gemeinden ergeben würde.

Sicher durch die Weihnachtszeit

Dr. Waltraud Rathgeb, Landesdirektorin der SALZBURGER UNIQA zur erhöhten Brandgefahr während der Weihnachtszeit und wie man selbst für mehr Sicherheit sorgen kann.



Dr. Waltraud Rathgeb Landesdirektorin, SALZBURGER UNIQA
© Ludwig Schedl

Advent, Advent, ein Lichtlein brennt – und aus Unachtsamkeit manchmal das ganze Haus. Mit dem besinnlichen Fest halten wieder Adventkränze und Christbäume Einzug in den Haushalten und mit ihnen auch eine erhöhte Brandgefahr. Denn die immer noch beliebten echten Kerzen bergen ein nicht zu vernachlässigbares Risiko. Dr. Waltraud Rathgeb, Landesdirektorin SALZBURGER UNIQA, erklärt, worauf man achten sollte, um schadenfrei durch die Weihnachtszeit zu kommen.

Frau Dr. Rathgeb, welche Vorsichtsmaßnahmen sollten jetzt in der Advent- und Weihnachtszeit besonders beachtet werden?

Dr. Rathgeb: Beim Aufstellen des Adventkranzes und des Christbaumes spielt der richtige Platz eine wesentliche Rolle. Überall auf genügend Abstand achten, sodass Möbel und vor allem auch Vorhänge den Kerzen nicht zu nahe kommen. Eine nicht brennbare Unterlage zwischen Christbaumständer und Boden verhindert im Brandfall weiteren Schaden, auch durch Wachs, das von den Kerzen tropft.

Warum kommt es in der besinnlichen Zeit immer wieder zu Bränden und welche Alternativen gibt es zu echten Kerzen?

Dr. Rathgeb: Brennende Kerzen und Sternspritzer sind eine der häufigsten Ursachen für Brände während der Weihnachtszeit. Den besten Schutz bieten LED Lichter. Sie sind kaum von echtem Kerzenlicht zu unterscheiden und es gibt sie auch mit Echtwachs. Bei elektrischen Kerzen spielt die Qualität eine wichtige Rolle, sie sollten jedenfalls ein Prüfsiegel tragen.

Haben Sie weitere Tipps, worauf besonders in der Weihnachtszeit geachtet werden soll, um Bränden vorzubeugen?

Dr. Rathgeb: Der Christbaum sollte möglichst im Wasser stehen, denn eine trockene Tanne im Wohnzimmer ist leicht

entflammbar. Gewartete Rauchmelder, Löschdecken und Feuerlöscher sollten in der Nähe sein. Darauf achten, dass Mehrfachsteckdosen nicht von zu vielen Stromnehmern überlastet werden und überhitzen. Einfach Gesamtverbrauch der Geräte addieren und mit der Maximalleistung der Mehrfachstecker vergleichen. Auf keinen Fall mehrere Mehrfachstecker ineinanderstecken, das erhöht die Überlastungsgefahr deutlich.

Und was, wenn trotz aller Vorsicht etwas passiert?

Dr. Rathgeb: Im Fall des Falles ist es wichtig, dass man mit dem Schaden nicht allein dasteht. Ideal ist eine auf die Bedürfnisse optimal abgestimmte Haushaltsversicherung. Denn nur so kann man sichergehen, dass der gesamte Haus- bzw. Wohnungsinhalt abgesichert ist. Die Haushaltsversicherung ersetzt dann auch Schäden, die durch Feuer oder Löschwasser an der Einrichtung entstehen.

Für Hausbesitzer:innen ist auch eine Eigenheimversicherung empfehlenswert, die das Haus samt Nebengebäuden schützt. Ein sorgloser Umgang mit Kerzen kann als „grob fahrlässig“ ausgelegt werden, deshalb ist es wichtig, grobe Fahrlässigkeit auch in den Versicherungsschutz zu integrieren. Mit der optimalen Absicherung verhindert man, dass man bei einem Brand den finanziellen Schaden alleine tragen muss. Denn das könnte sehr teuer und existenzbedrohend werden. Und ein letzter Tipp: Wenn etwas passiert, ist es wichtig, den Schaden schnellstmöglich bei der Versicherung zu melden!

10 Tipps für mehr Sicherheit unter dem Weihnachtsbaum:

- Abstand zwischen Baum und Möbeln bzw. Vorhängen lassen.
- Auf einen feuerfesten Untergrund zwischen Baum und Boden achten.
- Beim Anbringen der Kerzen auf darüber hängende Äste und Baumschmuck achten.
- Kerzen nicht zu weit herunterbrennen lassen.
- Kerzen beim Verlassen des Raumes vollständig löschen.
- Kinder und Tiere bei brennenden Kerzen niemals unbeaufsichtigt lassen.
- Kerzen mit feuchten Fingern löschen, sonst glimmen sie weiter.
- Vorsicht mit Sternspritzern – Funkenflug!
- Bei trockenem Baum ist besondere Vorsicht geboten – so zum Beispiel am Dreikönigstag
- Löschgerät (Wasserkübel, Schaum-Feuerlöscher etc.) stets bereithalten.

Frohe Weihnachten!

Wir wünschen Ihnen ein frohes
Weihnachtsfest und einen
guten Rutsch ins neue Jahr.

UNIQA Österreich
Versicherungen AG
Landesdirektion Salzburg

Auerspergstraße 9
5020 Salzburg
Tel.: +43 50677-670
E-Mail: info@uniqa.at





v. l. n. r. Dr. A. Lummerstorfer, RLB OÖ / Präs. Bgm. G. Mitterer / G. Moretti-Gehmacher, HYPO Salzburg / LH-Stv.ⁱⁿ M. Svazek, BA / Dir. Dr. M. Huber Bgm.ⁱⁿ Mag.^a G. Gehmacher-Leitner / Dr. R. Scharfetter, Land Salzburg / Mag. H. Praniess, HYPO Salzburg, Bild: © Andreas Kolarik

Salzburger Gemeindetag in Anif

Am 18. Oktober fand der 2. Salzburger Gemeindetag 2023 mit mehr als 100 Bürgermeister*innen und Amtsleiter*innen in der Gemeinde Anif statt. Als Ehrengäste konnte Präsident Bgm. Günther Mitterer unter anderem die Landeshauptmann-Stellvertreterin Marlene Svazek, BA sowie im Kreis der Ehrenmitglieder den Ehrenpräsidenten Prof. Helmut Mödlhammer begrüßen.

Der Gastgeberin Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Gabriella Gehmacher-Leitner gratulierte der Präsident zu ihrem erfolgreichen Schulprojekt und einer hohen energietechnischen Auszeichnung.

Mitterer hob in seinem Bericht die wichtigsten aktuellen bundes- und landespolitischen Entwicklungen hervor, allen voran die Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs auf die Salzburger Gemeinden.

Bei der Versammlung wurde die Satzung des Verbandes an die Möglichkeiten der digitalen Sitzungsdurchführung angepasst, die Nachwahlfrist für den Präsidenten verlängert und die Vollversammlung ermächtigt, künftig einen Präsidenten mit 2/3 Mehrheit abzuwählen. Salzburgs Bürgermeister*innen haben künftig eine Handhabe, sollte der Präsident aufgrund seines Verhaltens kein Vertrauen mehr genießen. Salzburg übernimmt hier österreichweit eine Vorreiterrolle und schafft für die Zukunft klare Verhältnisse. Letztlich wurde der Gemeindetag auch zum Anlass genommen, Jubilar*innen, die in diesem Monat einen runden Geburtstag feierten, zu gratulieren.



v.l.n.r LH-Stv.ⁱⁿ M. Svazek, BA / Prof. H. Mödlhammer / Dr. R.Scharfetter, Land Salzburg / M. Dürager, Land Salzburg, Bild: © Andreas Kolarik



v.l.n.r Präsident Bgm. G. Mitterer, Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Gabriella Gehmacher-Leitner, Dir. Dr. Martin Huber, Bild: © Andreas Kolarik



BILD: Neumayr

In Piesendorf, Bramberg, Annaberg und Seekirchen entstand Wohnraum zu attraktiven Mietpreisen. Im Bild bei der Projektübergabe in Seekirchen (v. l.): Bmstr. DI (FH) Thomas Maierhofer (l.) und Dr. Georg Grundbichler, CSE (r.) von der Salzburg Wohnbau freuen sich mit Sarah Bangerl und Dominik Falkensteiner und Kindern über die neue Wohnung.

Salzburg Wohnbau schafft bezahlbaren Wohnraum

Die Errichtung von leistbarem Wohnraum steht für uns als gemeinnütziger Bauträger im Vordergrund. Unser Ziel ist es, durch innovative Ansätze und effiziente Planung Wohnlösungen zu entwickeln, die sowohl qualitativ hochwertig als auch finanziell zugänglich sind. Dies erreichen wir, indem wir effizient mit Kommunen zusammenarbeiten und gemeinsam bezahlbare Wohnlösungen realisieren.

Unsere aktuellen Wohnbauprojekte zeichnen sich durch besonders attraktive Mieten aus, die weit unter dem durchschnittlichen Preisniveau liegen. Durch unsere starken Gemeindepartnerschaften gelingt uns der Erwerb von kostengünstigen Baurechten bzw. Grundstücken. So ist uns bei den kürzlich realisierten Projekten in Pinzgau, Piesendorf und Bramberg am Wildkogel durch eine Kombination aus hoher Förderung, frühzeitiger Planung und günstigen Baurechtsbedingungen die Schaffung von qualitativem und leistbarem Wohnraum gelungen.

In Annaberg Lammertal, aber auch im kürzlich bezogenen Projekt in der neuen Bezirkshauptstadt Seekirchen, gelang uns in Kooperation mit den

„Bezahlbarer Wohnraum ist der Schlüssel für Wachstum und Stärke in den Gemeinden und der Region. Als gemeinnütziges Wohnbauunternehmen ist es unser Ziel, gemeinsam bedarfsgerechten Wohnraum zu schaffen, auch in herausfordernden Zeiten. Dies erreichen wir durch innovative Wohnbaumodelle.“

Geschäftsführung Salzburg Wohnbau



Die Miete setzt sich zusammen aus dem Grundpreis für die Wohnung (z.B. Grundkosten, Baukosten und Instandhaltung), den laufenden Kosten fürs Wohnen wie z.B. Betriebs- und Heizkosten, plus den zusätzlichen Kosten für Parkplätze.

Kommunen, hochwertigen und kostengünstigen Wohnraum auf Eigengrundstücken bereitzustellen. Wir arbeiten eng mit den Gemeinden zusammen und planen sorgfältig und frühzeitig, um leistbaren Wohnbau zu ermöglichen. Mit der Unterstützung der Salzburger Wohnbauförderung konnten wir bei diesen Projekten attraktive Bruttomieten von € 9,20 bis € 11,20 anbieten.

**SALZBURG
WOHNBAU**
WIR BAUEN VOR

www.salzburg-wohnbau.at



INDIVIDUELLE ZUM

**DIE
UNIVERSALBANK
DER SALZBURGER:
INNEN**

A young boy with short brown hair, wearing a blue and white striped shirt, is shown in profile, looking out over a scenic mountain landscape. The background features rolling hills and mountains under a clear sky. The overall tone is serene and hopeful.

HYPO
SALZBURG

**E WEGE
VORSORGEN.**



**JETZT GEMEINSAM
DIE PASSENDE
LÖSUNG FINDEN.**

Handbuch für Salzburger Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

2024 finden im Bundesland Salzburg die Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahlen statt. Viele der neuen Bürgermeister*innen werden sich die Frage stellen, was mit dieser neuen Aufgabe auf sie zukommt, wo ihre Zuständigkeiten liegen und auf welche Punkte in der Amtsführung besonders zu achten ist. Zumindest in rechtlicher Hinsicht beinhaltet auf diese Fragen der von Dr. Martin Huber – Geschäftsführer des Salzburger Gemeindeverbandes – verfasste neue Leitfaden eine ganze Reihe von Antworten. Die mit der Sitzungsführung verbundenen Aufgaben und ihre Kompetenzen als Dienstvorgesetzte werden ebenso im Überblick behandelt wie die behördlichen und privatrechtlichen Kompetenzen der Salzburger Bürgermeister*innen. Ergänzt wird das Handbuch mit einer Zusammenfassung der sozial- und besoldungsrechtlichen Stellung der Gemeindeoberhäupter und dem „Grundgesetz“ der Salzburger Gemeinden, der Gemeindeordnung 2019, in ihrer aktuellen Fassung.

Das Handbuch ist ab sofort bei prolibris.at erhältlich.



Dr. Martin Huber, LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll, Präs. Bgm. Günther Mitterer
Copyright Land Salzburg



Bild: Adobe Stock

Neue Stellenplanrichtlinie tritt mit 1.1.2024 in Kraft

Gemäß § 52 Abs. 2 der S. GdO 2019 haben die Gemeindevertretungen nach den Grundsätzen einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwaltung jährlich einen Stellenplan zu beschließen. Der Stellenplan hat für alle Salzburger Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Salzburg die Anzahl, die Bewertung und das genehmigte Beschäftigungsausmaß der Planposten festzulegen. Die Landesregierung hat Richtlinien für die Anzahl und die Bewertung der Planstellen erlassen, diese wurden in Zusammenarbeit mit dem Salzburger Gemeindeverband und dem FLGÖ in den letzten Monaten eingehend überarbeitet.

Die letzten Änderungen stammen aus dem Jahr 2015, zwischenzeitlich haben sich durch hohe Aufgabenzuwächse die Anforderungen an die Gemeinden, aber auch der Arbeitsmarkt deutlich verändert. Klares Ziel der Änderung ist

ein größerer Handlungsfreiraum betr. die Anstellung neuer Mitarbeiter*innen in den Gemeinden sowie die Möglichkeit der besseren besoldungsrechtlichen Bewertung in bestimmten Bereichen. Unter anderem wurden der Regelschlüssel von 1 VZÄ von 500 HWS auf 450 HWS gesenkt, zusätzliches Personal für den EDV-Bereich ermöglicht, bei Kleingemeinden wurde der Schlüssel von 700 HWS auf 600 HWS verringert, im Reinigungsbereich der Schlüssel von 1300 m² pro Vollzeitkraft auf 1100 m² (in Kinderbetreuungseinrichtungen von 800 m² auf 600 m²) reduziert, die Möglichkeit der Gemeinden aller Größenklassen verbessert, gut bewertete Planstellen zu schaffen, sowie in Kinderbetreuungseinrichtungen, abhängig von der Gruppenzahl auch nicht-pädagogisches Personal für administrative Aufgaben einzusetzen. Die neuen Richtlinien wurden durch die Abteilung 1 den Gemeinden übermittelt und treten mit 1.1.2024 in Kraft.

Gemeinsam Personalengpässe überwinden Kufgem unterstützt Gemeindeverwaltungen

Kufgem-Expertinnen und -Experten für k5 Finanzmanagement sorgen nicht nur für eine optimale Software-Einführung und -Betreuung, bei Bedarf übernehmen sie auch operative Aufgaben in der Finanzverwaltung. Die Tiroler Stadtgemeinde Imst hat dieses Angebot genutzt.

Finanzabteilung plötzlich führungslos

Vor einer besonderen Herausforderung stand die Stadtgemeinde Imst im vergangenen Jahr: Der damalige Finanzleiter wurde wegen Untreue dienstfrei gestellt, die Finanzabteilung war damit plötzlich führungslos. Rasch fand man Hilfe bei Kufgem. Hubert Gabl, Experte für k5 Finanzmanagement, war innerhalb eines Tages zur Bestandsanalyse vor Ort und nahm bereits in der Folgeweche seine Arbeit am Gemeindeamt auf. Gut vorbereitet ist halb gewonnen.

„Aufgrund des überraschenden und nicht geplanten Ausscheidens unseres langjährigen Finanzverwalters blieb keine andere Möglichkeit, als sich extern Hilfe von Profis zu holen. Da waren wir bei Kufgem genau an der richtigen Adresse“, berichtet Martin Schönherr, Amtsleiter der Stadtgemeinde Imst und führt weiter aus: „Dank der Professionalität und Erfahrung seitens Kufgem erfolgte eine nahtlose Fortsetzung und auch Aufarbeitung der vielseitigen Arbeiten in der städtischen Finanzverwaltung.“

Weiterentwicklung der Mitarbeiter*innen

„Mir war es wichtig, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so zu schulen, dass sie in Zukunft einen solchen Ausfall aus eigener Kraft kompensieren könnten“, erklärt Gabl. Für sechs Monate übernahm der Kufgem-Mitarbeiter die Agenden der Finanzleitung und kümmerte sich intensiv um die Weiterentwicklung der Angestellten. Dabei ging es nicht nur um reine Buchhaltungsthemen, auch Schnittstellen zur Amtsleitung, der Gemeindeverwaltung und dem Bauamt wurden analysiert und optimiert.

Gesamte Gemeindeverwaltung profitierte

Nach einem halben Jahr intensiver Zusammenarbeit war die Imster Finanzverwaltung in ihrer optimierten Version mit einem neuen Finanzleiter wieder auf Kurs. Auch er wurde gründlich eingeschult. „Binnen einem Monat nach meiner Anstellung und mehrtägiger Einschulung konnte ich das Tagesgeschäft und weit darüber hinausgehende Aufgaben übernehmen und abarbeiten. Ohne Hubert hätte sich dieser Prozess über einen wesentlich längeren Zeitraum erstreckt“, lobt Niklas Mark, Finanzleiter der Stadtgemeinde Imst.

Die ursprüngliche Krise hat in Imst nicht nur die Abläufe in der Finanzabteilung verbessert, die gesamte Gemeindeverwaltung profitierte vom Einsatz von Kufgem, denn es wurde auch gleich ein Dokumentenmanagement-System eingeführt: „Selten ein Schaden ohne Nutzen. Durch die externe Sicht wurden etliche Verbesserungsmöglichkeiten erkannt und zur Umsetzung vorgeschlagen. Im Zuge der Prozessoptimierung wurde das Dokumentenmanagementsystem k5 DMS von Kufgem in Verwendung genommen. Neben der enormen Zeitersparnis konnten Druckkosten gesenkt werden, die Fehleranfälligkeit ist gesunken und der Service gegenüber Bürgerinnen und Bürgern wurde erhöht“, so Martin Schönherr, Amtsleiter der Stadtgemeinde Imst.

Gestärkt und digital in die Zukunft

Somit geht die Stadtgemeinde Imst gestärkt und digital in Richtung Zukunft. „Wir haben die Gelegenheit gesehen und ergriffen. Der Digitalisierungsprozess befindet sich auf der Zielgeraden und die Verbesserungen werden immer sichtbarer“, weiß der Imster Bürgermeister Stefan Weirather.



Kufgem-Experte **Hubert Gabl** unterstützt bei Personalengpässen in der Finanzverwaltung.

Infobox:

kufgem

Kufgem GmbH
Fischergries 2, 6330 Kufstein
Tel.: 05372/6902
info@kufgem.at, www.kufgem.at

Kompakte Unterstützung für die GV-Wahl 2024

In Vorbereitung auf die Gemeindevertretungswahl im Frühjahr 2024 unterstützt gemeindestube.at bei der strategischen Ausrichtung und Abstimmung eines authentischen und wirksamen Wahlauftritts.

Unternehmensberater Alfred Lugstein und Kommunikations-experte Clemens Jager begleiten mit gemeindestube.at seit 2021 Gemeinden bei einer erfolgreichen Gemeindearbeit.

Für die bevorstehende Gemeindevertretungswahl im Frühjahr 2024 wurden nun maßgeschneiderte Pakete geschnürt, um die Kandidat:innen und ihre Botschaften für die Bürger:innen greifbarer zu machen und dadurch die maximale Wirkung zu entfalten. Der Wahlerfolg hängt in hohem Maß von klaren Botschaften, einem motivierten Team und wirkungsvollen Werbemaßnahmen ab.

”

Klare Botschaften und ein greifbarer Auftritt mit hohem Wiedererkennungswert steigern den Bekanntheitswert und hinterlassen Eindruck.“

Clemens Jager
gemeindestube.at

Drei zielgerichtete Module, die einzeln oder für einen optimalen Auftritt kombiniert gebucht werden können, stehen zur Verfügung:

Einfach anfragen: Wir informieren über Inhalte und Optionen.

- **Strategie-Paket:** zur gemeinsamen Analyse der bereits geplanten oder umgesetzten Aktivitäten und Definition der weiteren Strategie und der Kernbotschaften
- **Werbe-Paket:** für eine konkrete Projekt- und Zeitplanung und abgestimmte Inhalte für einen erfolgreichen Wahlkampf
- **Schulungs-Paket:** mit Seminaren zu einem authentischen Medienauftritt und zur wirkungsvollen Umsetzung in den sozialen Medien



Mag. (FH) Alfred Lugstein: Tel.: +43 699 11 30 74 82
Clemens Jager, Bakk. Komm.: Tel.: +43 664 542 94 74

E-Mail: info@gemeindestube.at
Internet: www.gemeindestube.at



Bild: Adobe Stock

Totengedenken

Am 27. November verstarb der Altbürgermeister und Ehrenbürger der Gemeinde Unken, Franz Ensinger, im 76. Lebensjahr.

Er war 25 Jahre lang – von 1984 bis 2009 – Mitglied der Gemeindevertretung Unken, davon fünf Jahre im Gemeindevorstand, bevor er 2004 zum Bürgermeister gewählt wurde und dieses Amt fünf Jahre lang ausübte. Franz Ensinger war 41 Jahre Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Unken, davon zehn Jahre im Ortsfeuerwehrrat und sieben Jahre als Ortsfeuerwehr Kommandant und seit Mai 2004 Ehrenkommandant der Feuerwehr Unken.

Der Salzburger Gemeindeverband wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

**Ein kleiner Schritt
für Ihre Gemeinde.**

**Ein Riesensprung in
der Digitalisierung
Ihrer Gemeinde-
verwaltung.**

k5 | **Next**[®]
Das clevere
Gemeindemanagement

Umfrage des Salzburger Gemeindeverbandes unterstreicht die Finanzsorgen der Salzburger Gemeinden

Wie dramatisch die finanzielle Situation in den Salzburger Gemeinden ist, zeigt eine aktuelle Umfrage des Salzburger Gemeindeverbandes unter seinen Mitgliedsgemeinden. Durch den Einbruch bei den Ertragsanteilen werden die Einnahmen der Gemeinden im Jahr 2023 deutlich unter der Prognose des Finanzministeriums liegen.

Nachdem in wesentlichen, von den Gemeinden nicht beeinflussbaren Bereichen die Kosten der Gemeinden 2024 massiv steigen werden, wird die Erstellung eines ausgeglichenen Budgets für immer mehr Kommunen eine nicht mehr zu stemmende Aufgabe. Kostentreiber sind die überdurchschnittlichen Anstiege im Bereich der Umlagen (insbesondere der sozialen Wohlfahrt), die Abgänge im Bereich der Kinderbetreuung, die zu erwartenden Personalkostensteigerungen, gestiegene Kreditkosten sowie erhöhte Aufwendungen für den laufenden Betrieb und

die kommunale Infrastruktur. Aus diesem Grund wird seitens des Salzburger Gemeindeverbandes befürchtet, dass nicht nur viele Gemeinden ohne Rücklagenentnahme keinen ausgeglichenen Haushalt 2024 beschließen können, sondern auch, dass die Zahl der Haushaltsausgleichsgemeinden deutlich steigen wird.

In einer Umfrage des Salzburger Gemeindeverbandes von Mitte Oktober 2023 hat sich dieses besorgniserregende Bild verstärkt: 41 % der Gemeinden beurteilen in ihrer Prognose die wirtschaftliche Lage für das Jahr 2024 als schwierig, 36 % als sehr schwierig. Um das Budget 2024 ff. noch mit liquiden Mitteln zu bedecken, wird nach der Einschätzung von 70 % der Gemeinden eine Rücklagenentnahme nötig sein. Knapp 70 % der Gemeinden rechnen damit, geplante Investitionen im kommenden Jahr erheblich, nahezu oder vollständig kürzen zu müssen.



Maschinenring

Heute das Morgen sichern!

Naturgefahren nehmen zu. Lawinen, Hangrutschungen, Stürme, Schädlingsbefall: Um rechtzeitig vorzubeugen, leisten die Profis vom Maschinenring sichernde, rasche und wirksame Arbeit. Als qualifizierte Komplettanbieter sind wir die besten **Partner im Naturgefahrenservice**.

- Aufräumarbeiten nach Schadereignissen
- Renaturierung von Gewässern; Rekultivierungen
- Begehung von Wildbächen
- Förderung des Artenschutzes
- Neophytenbekämpfung
- Baummonitoring und Baumpflege

Kontaktieren Sie uns, heute und morgen!
salzburg@maschinenring.at, T 059 060 500





Bild: Adobe Stock

Menschenwürde kennt kein Sterbedatum

Wenn der Friedhof zum Gerichtsschauplatz wird

Immer wieder wird der Friedhof zum Gerichtsschauplatz. Die meisten Entscheidungen der Zivilgerichte, die in Zusammenhang mit dem Betrieb von Friedhöfen stehen, haben Haftungsfragen in Verbindung mit Wegnutzungen, umfallenden Grabsteinen und Ähnlichem zum Inhalt. Umso interessanter ist insbesondere für Gemeinden als Friedhofserhalter eine der jüngsten Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs (OGH vom 27.9.2023, GZ Ob38/23p), die sich mit den Persönlichkeitsrechten Verstorbener beschäftigt hat. Im Mittelpunkt stand die Bestimmung des § 16 ABGB, wonach „jeder Mensch angeborne, schon durch die Vernunft einleuchtende Rechte hat und daher als Person zu betrachten ist“. Dieses angeborne Recht auf Menschenwürde kommt nach Rechtsansicht des OGH auch einer verstorbenen Person zu.

Den Friedhofsbetreiber sowie (als Zweit- und Drittbeklagte) die Schwägerin (deren Mann ebenfalls im Familiengrab beigesetzt war) und deren Sohn geklagt hatte eine Tochter, deren Mutter im Familiengrab beerdigt ist. Im Jahr 2021 sollte nach Ansicht des Friedhofsbetreibers im gesamten Friedhof eine Bereinigung bzw. Begradigung zur Verbreiterung des Durchfahrtsweges zur Kirche erfolgen. Davon betroffen waren auch zwei Gräber, für die ein gemeinsamer Grabstein besteht. Während sich die Zweit- und Drittbeklagten mit der Begradigung und der Verlegung des Grabsteins um rund einen halben Meter nach rechts einverstanden erklärten, zeigte sich die Klägerin mit dieser Maßnahme nicht einverstanden. Besonderer Grund des Unmuts der Klägerin: Die Versetzung des Grabsteins führte dazu, dass anstelle der Holzeinfriedung eine Steineinfriedung errichtet wurde und die Beisetzungsstelle der Mutter der Klägerin (zumindest zum Teil) nach der Versetzung außerhalb der Steineinfriedung lag. Sie klagte auf Rückverlegung des Grabsteins und Richtigestellung im Gräberbuch und Gräberplan.

Der Friedhofsbetreiber sowie die Zweit- und Drittbeklagten hätten gemeinschaftlich in die Würde des Verstorbenen sowie das dingliche Nutzungsrecht der Klägerin eingegriffen und seien daher auch verpflichtet, den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen, so die Rechtsansicht der Klägerin.

Der OGH gab dem Begehren der Klägerin auf Wiederherstellung des vor dem Eingriff bestehenden Zustands statt. Er begründete dies damit, dass die eigenmächtige Verlegung der Steineinfriedung einen Eingriff in das aus der Menschenwürde im Sinne des § 16 ABGB erfließende, auch nach dem Ableben bestehende Persönlichkeitsrecht (Totenfürsorge) bewirkte. Es handelt sich bei diesem Persönlichkeitsrecht um eine Bestimmung, die in ihrem Kernbereich die Menschenwürde schützt und als Zentralnorm unserer Rechtsordnung anzusehen ist. Dieser Schutz kann auch nach dem Tod als sogenanntes postmortales Persönlichkeitsrecht weiter wirken, die Geltendmachung im konkreten Fall kam der Tochter als nächster Angehöriger zu. Der Umfang des Persönlichkeitsrechts ist in diesem Fall vom Standpunkt der Pietät, aber auch der gepflogenen Übereinstimmung zu sehen.

Mit der Beisetzung in einem Grab wird sowohl die Frage der Gestaltung des Grabs als auch jene des Grabsteins zu einer gemeinsamen Angelegenheit der jeweiligen nächsten Angehörigen der beigesetzten Personen. Über die Art der Ausübung der Totenfürsorge und über Veränderungen an Grab und Grabstein können daher nur alle nächsten Angehörigen der im Familiengrab beigesetzten Personen gemeinsam entscheiden. Wer nach der Friedhofsordnung für die Grabstelle Nutzungsberechtigt ist, ist dabei ebenso wenig relevant wie die erbrechtliche Stellung der Angehörigen. Eigenmächtige Veränderungen am Grab ohne Zustimmung der nächsten Angehörigen können daher rasch vor Gericht gelangen.

EUREGIO-News

EUREGIO-Rat zum Thema „Infrastruktur versus Natur- und Umweltschutz“



EUREGIO-Präsident Norbert Meindl (Bürgermeister Lofer, li.) und Vizepräsident Bernhard Kern (Landrat Berchtesgadener Land, re.) mit (von re.) den Referentinnen Carmen Wanner-Sturm von der Regierung von Oberbayern und LH-Stv.in Marlene Svazek von der Salzburger Landesregierung.
Bild: EUREGIO

Die 53. Sitzung des EUREGIO-Rates, die Mitgliederversammlung der EUREGIO, fand Mitte Oktober 2023 in Laufen im Bildungszentrum der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) im Seminar- und Kongresshotel Kapuzinerhof statt. EUREGIO-Präsident Norbert Meindl (Bürgermeister Lofer), Laufens Bürgermeister Hans Feil und Hausherr Dieter Pasch von der ANL begrüßten die rund 70 Gäste. In einem kurzen Film erfuhren die Teilnehmenden viel Wissenswertes über die geschichtliche Entwicklung der Städte Laufen und Oberndorf, die heuer gemeinsam 1275 Jahre Laufen-Oberndorf feiern. Im Mittelpunkt der Ratssitzung stand das Thema „Infrastruktur versus Natur- und Umweltschutz – Sind Zukunftsprojekte noch umsetzbar?“. Präsident Meindl konnte dazu von der Salzburger Landesregierung die neue und auch ressortzuständige Landeshauptmann-Stellvertreterin Marlene Svazek sowie von der Regierung von Oberbayern die Abteilungsdirektorin Wirtschaft, Landesentwicklung, Verkehr und Leiterin der Stabsstelle Energiewende, Carmen Wanner-Sturm, begrüßen.

In Salzburg sei fast die gesamte Landesfläche mit einer Schutzkategorie versehen, vor allem im alpinen Bereich, erläuterte Svazek. Als Behörde für den Natur- und Umweltschutz zuständig seien die Bezirkshauptmannschaften, Parteienstellung haben Landesumweltanwaltschaft und fast immer auch die NGOs. Beide könnten damit Beschwerde einlegen, Erstere habe zudem ein Revisionsrecht. Die Verfahren in Salzburg sind aufgrund der Gesetzeslage laut Svazek sehr komplex und langwierig. Als Beispiel nannte sie das

Wasserkraftwerk Stegenwald, bei dem von der Antragstellung bis zum Betriebsbeginn sieben Jahre vergingen. Svazek: „Wir müssen bei den Projekten den Naturschutz von Anfang an mitdenken, mit Augenmaß schützen sowie unsere Ressourcen und Lebensgrundlagen bewahren.“ Ein möglichst einfaches, gut lesbares und lösungsorientiertes Naturschutzgesetz sei nötig, ebenso wie ein frühzeitiges Zusammenwirken von Projektant und Naturschutz, um Infrastrukturprojekte auch zukünftig in der Region möglich zu machen, sagte Svazek. Darüber hinaus brauche es ein deutliches Umdenken und einen Imagewandel im Bereich Natur- und Umweltschutz. Zu sehr stünden Verbote und Strafen im Vordergrund, anstatt dass man Anreize setze und Nachhaltigkeit bewerbe. Wanner-Sturm erläuterte den in Bayern für Infrastrukturprojekte erforderlichen Ablauf und die in Deutschland bereits geltenden Beschleunigungsregelungen v. a. für Energie- und Verkehrsprojekte. Den Schlüssel für erfolgreiche, d. h. nicht beklagte Verfahren sieht sie aus Sicht der Verwaltung in der Kommunikation und der frühzeitigen Einbindung aller Beteiligten. So könnten der überhaupt schon schwierige Weg bis zum Antrag selbst, aber auch das anschließende Verfahren zügig vorangebracht werden. Laut Wanner-Sturm gehen in Bayern die Verfahrensschritte für Projekte im Bereich Energiewende und Klimaanpassung, z. B. für die Genehmigung von Stromleitungen, Windrädern oder Geothermieprojekten, auch dank Personalaufstockungen sehr schnell voran. Die EU-Notfallverordnung rücke Projekte der erneuerbaren Energien überdies in ein überragendes öffentliches Interesse. „Wie in Salzburg, so haften auch in Bayern an jedem Quadratmeter Boden mehrere, oft unterschiedliche Interessen“, so Wanner-Sturm. Für die erfolgreiche Abwicklung eines Genehmigungsverfahrens seien daher über die frühzeitige Einbindung aller Beteiligten und eine offene Kommunikation auch eine faktenorientierte Prüfung sowie gegebenenfalls die interkommunale Zusammenarbeit wichtige Voraussetzungen, um zu einer Projektplanung zu kommen, die für alle beteiligten Interessen möglichst gute Lösungen bietet. Und nach gewissenhafter Planung, Abstimmung und Abwägung gelte es dann auch auf allen Ebenen, den Mut für Entscheidungen zu haben und nicht alles noch einmal und noch einmal abzusichern. Die Regierung von Oberbayern stehe für Beratung der Kommunen, der Projektträger und Planer zu den Verfahren sowie für nötige Unterlagen gerne zur Verfügung.

In der anschließenden regen Diskussion wurden von Gemeinden und verschiedenen Interessenvertretungen positive wie kritische Beispiele für die Rolle des Natur-, Klima- und Umweltschutzes eingebracht, aber auch für das Fehlen einer interkommunalen Zusammenarbeit. „Wir bilden gemeinsam die Kernregion Salzburg“, so EUREGIO-Vizepräsident Kern. „Daher ist es für die Realisierung unsere Zukunftsprojekte wie etwa den Bahnausbau an der ABS 38, die Nutzung der Wasserkraft an unseren Grenzflüssen etwa im Tittmoninger und Freilassing Becken, notwendige Entwicklungen bei unseren Gewerbe- und Wirtschaftstreibenden oder Sport- und Tourismusinfrastruktur wichtig, die Verfahren unter frühzeitiger



und konstruktiver Einbindung aller Beteiligten durchzuführen.“ EUREGIO-Geschäftsführer Steffen Rubach berichtete schließlich vom Stand der Umsetzung der EUREGIO-Grenzraumstrategie und die Möglichkeiten insbesondere auch für die Gemeinden, Projekte mit einer Förderung aus dem EU-Programm INTERREG durchzuführen. So konnten vom EUREGIO-Entscheidungsgremium in den vergangenen zehn Monaten bereits 21 Projekte, teils auch von Gemeinden, positiv beschieden werden. Abschließend verabschiedete die Ratsversammlung einstimmig den vorgestellten Haushalt der EUREGIO für 2024, der knapp 460.000 Euro umfasst und über EU-Förderung aus INTERREG sowie Mitgliedsbeiträge finanziert wird. EUREGIO-Vizepräsident Landrat Bernhard Kern dankte den beiden Referentinnen für ihre Vorträge und den konstruktiven „grenzüberschreitenden“ Austausch, aber auch dem Laufener Bürgermeister Hans Feil für die Ausrichtung der Sitzung und lud zum gemeinsamen Austausch bei einem kleinen Imbiss ein.

EU-Förderung für fünf neue Projekte in der EUREGIO

Das EUREGIO-Entscheidungsgremium genehmigte Ende September fünf neue Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt knapp 200.000 Euro EU-Geld aus dem INTERREG VI A-Programm Bayern-Österreich 2021–2027 mit einer Förderquote von 75 % der Gesamtkosten. Die genehmigten

Projekte setzen sich aus drei Kleinprojekten (bis 35.000 Euro Gesamtkosten) und zwei Mittelprojekten (bis 100.000 Euro Gesamtkosten) zusammen:

- Den Mozart-Radweg neu entdecken: Regionalität und Nachhaltigkeit (Kleinprojekt)
- EUREGIO GravelBike Mehrtagestour (Kleinprojekt)
- Den Untersberg nachhaltig und sicher erleben – Neuauf-
lage der Untersbergkarte inklusive grenzüberschreiten-
der digitaler Tourenplanung (Kleinprojekt)
- Gemeinsam grenzenlos klimaclever – Wir bauen unsere
Zukunft! (Mittelprojekt)
- Politische Bildung Europawahl 2024 (Mittelprojekt)

Zudem wurde das Kleinprojekt „Klimabildung in/mit Kom-
munen: Klima-Escape-Box“ am 15. Juni 2023 vom IN-
TERREG-Begleitausschuss genehmigt, weil bei diesem
Projekt ein Projektpartner der Regio Berchtesgadener
Land – Traunstein (Trägerverein der EUREGIO) ist. Die
nächste Einreichfrist für Klein- und Mittelprojekte sowie
für People-to-People-Projekte (Begegnungsmaßnahmen
bis 5000 Euro Gesamtkosten) läuft bis 29. Februar 2024.
Eine Projekteinreichung ist laufend möglich. Gerne unter-
stützt das Team der EUREGIO-Geschäftsstelle und berät
Sie von der Projektidee bis zur Abrechnung des Projekts.
Weitere Informationen sowie Links und Downloads zum An-
tragsverfahren finden sich unter www.euregio-salzburg.eu un-
ter dem Reiter „Förderungen“.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

**Wir möchten uns für Ihre langjährige Treue als Leserin und Leser unserer Zeitschrift
„Die Salzburger Gemeinde“ bedanken.**

Diese Ausgabe erscheint zum letzten Mal in gedruckter Form.

Wir dürfen Sie einstweilen auf www.gemeindeverband.salzburg.at mit aktuellen Informationen
seitens des Salzburger Gemeindeverbandes versorgen.

Buchtipp:

Bleckmann/Knaipp/Korenjak

HSchG - HinweisgeberInnenschutzgesetz

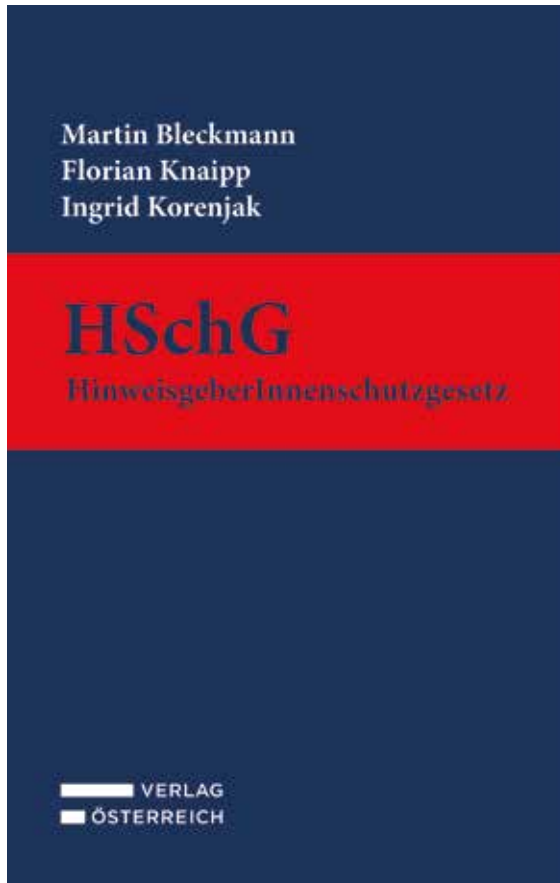


Bild: Verlag Österreich

Schutz und Klarheit für Whistleblower:
Der neue Kommentar zum österreichischen
HinweisgeberInnenschutzgesetz

Mit dem neuen HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) werden Whistleblower*innen in Österreich erstmalig umfassend auf Bundesebene geschützt. Das Gesetz, das seit dem 25. 2. 2023 in Kraft ist, untersagt Repressalien gegenüber Hinweisgeber*innen und verpflichtet Unternehmen und Behörden, ein internes Meldesystem einzurichten.

- Der Kommentar gibt Antworten auf folgende – in der Praxis entscheidende – Fragen:
- Wer ist Hinweisgeber*in?
- Welche Hinweise fallen unter das HSchG?
- Wer ist zur Einrichtung eines Hinweisgebersystems verpflichtet?
- Wo wenden sich Hinweisgebende hin?
- Welche Anforderungen werden an den Meldekanal gestellt?
- Welche Maßnahmen sind durch das Unternehmen bzw. die Behörden nach Erhalt einer Meldung zu setzen?
- Was ist aus arbeits- und datenschutzrechtlicher Sicht zu beachten?
- Wie sind Hinweisgeber*innen zu schützen?

Die Autor*innen sind ausgewiesene Spezialist*innen für öffentliches Recht, Arbeitsrecht und Compliance sowie Datenschutzrecht. Der Kommentar ist ein Must-have für Rechtsanwält*innen mit Schwerpunkt Arbeitsrecht, Wirtschaftsrecht oder (Wirtschafts-)Strafrecht, für Rechts- und Personalabteilungen in Unternehmen, Notar*innen, Steuerberater*innen, öffentliche Arbeitgeber*innen, Arbeitnehmer*innenvertretungen und Gewerkschaften, Datenschutzbeauftragte, Interessenvertretungen und NGOs.

Info Box

520 Seiten, gebunden
ISBN 978-3-7046-9292-4 (Print)
Erscheinungsdatum: 18. Dezember 2023



Salzburger
Gemeindeverband

